

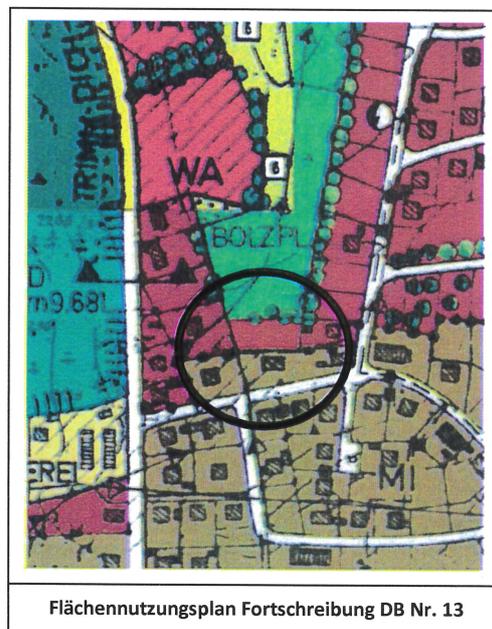
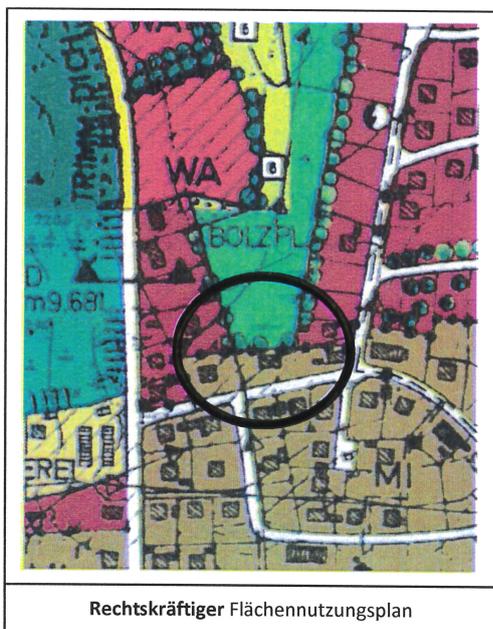
Bekanntmachung über den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 13 und über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.07.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 13 beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem Planentwurf vom 25.07.2024 und erstreckt sich auf die Grundstücke Flur-Nr. 2065/1, 2064/2 und eine Teilfläche der Flur-Nr. 2240/26 der Gemarkung Leoprechting.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

- nördlich durch eine Grünfläche (Flur-Nr. 2063 und TF 2240/26 -Gem. Leoprechting-)
- westlich und östlich durch bebaute Einfamilienhausgrundstücke
- südlich durch die Dr.-Gantenberg-Straße



Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan soll die nördliche Fläche, die bisher als Grünfläche dargestellt ist, in ein allgemeines Wohngebiet (WA gem. § 4 BauNVO) umgewandelt werden. Der Bereich entlang der Dr.-Gantenberg-Straße bleibt wie bisher ein Mischgebiet (MI gem. § 6 BauNVO).

Die 13. Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes „Salzbergsiedlung“ mit Deckblatt Nr. 22 im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der vom Architekturbüro Kreamsreiter, Vilshofen an der Donau ausgearbeitete Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit dem Entwurf des Umweltberichts kann in der Zeit vom

18.09.2024 bis 18.10.2024

auf der Homepage der Gemeinde Büchlberg (www.buechberg.de) unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ -> „Bauamt“ -> „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, sowie im zentralen Landesportal für Bauleitplanung in Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Büchlberg, Bauamt, Zimmer-Nr. 6 während der allgemeinen Geschäftszeiten einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSKVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über die Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Amtsblatt am 17.09.2024
und durch Anschlag an den
Amtstafeln.
Anschlag am 17.09.2024
Abnahme am 21.10.2024

Büchlberg, den 21.10.2024

Kasper, Verwaltungsfachwirt



Büchlberg, den 17.09.2024
GEMEINDE BÜCHLBERG

Hasenöhrle

Hasenöhrle
1. Bürgermeister